

Im Extremfall versichert?

Beitrag von „Valerianus“ vom 14. Mai 2021 21:55

Zitat von Seph

Der Vorsatz ist bereits erreicht, wenn sich die Lehrkraft bewusst über Vorschriften hinwegsetzt und sich der Pflichtwidrigkeit bewusst ist oder zumindest mit dem Verstoß gegen Pflichten rechnet. Klassiker hierbei sind das bewusste Schwänzen einer Aufsicht oder das Ignorieren entscheidender Sicherheitsregeln bei Experimenten oder im Sportunterricht trotz bekannter Risiken und dem Wissen um Reduzierung dieser. Dies geht über das leichtfertige Handeln bei grober Fahrlässigkeit hinaus und kommt (leider) durchaus vor.

Im Wesentlichen das was [fossi74](#) schon ausgeführt hat, aber nur als Ergänzung: Bei Vorsatz hast du das Ziel, dass genau das eintritt. Du schwänzt also Teile der Aufsicht nicht, weil du mal Pipi musst (das wäre noch nicht einmal grobe Fahrlässigkeit), sondern du machst deine Aufsicht nicht, DAMIT Folge X eintritt. Wie soll das gehen und wer will dir das nachweisen?